

Ergänzung zur Benutzungsordnung für die DAV Kletteranlage Steinbruch Baresel für die Zeit der Corona Pandemie

Stand: 12.05.2020

1. Einhaltung der Distanzregeln

Um die Einhaltung der Distanzregeln zu gewährleisten, wird die Anzahl der gleichzeitig an der Kletterwand tätigen Besucher*innen begrenzt.

Beim Klettern darf nur jede zweite Sicherungslinie gleichzeitig genutzt werden.

Die Sicherungslinien haben an der Grundlinie der Kletterwand den Abstand von mindestens 1,00 Meter. Eine Seilschaft besteht aus zwei Personen – wechselseitig Kletterer und Sicherer. Es dürfen sich nur so viele Personen gleichzeitig an der Wand befinden wie Sicherungslinien angeboten werden. Damit ist sichergestellt, dass sich die einzelnen Seilschaften nicht näher als 1,50 Meter kommen können.

2. Hygienemaßnahmen

Die im Moment gültigen allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen haben weiterhin ihre Gültigkeit. Auf deren Einhaltung wird auch mit textlichen und bildlichen Hinweisen und vom Aufsichtspersonal hingewiesen.

• Besonders beachtet werden sollen folgende Punkte:

o Verzicht auf Händeschütteln, Abklatschen etc.

o Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch

o Einmalige Nutzung von Taschentüchern

o Häufiges Händewaschen

o Abstand halten, die 1,50 Meter-Distanzregel ist bindend.

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) darf die Anlage nicht betreten werden.
- Mindestabstände an Kasse, Anmeldung und an der Wand respektieren, keine Warteschlangen und Menschenansammlungen bilden.
- regelmäßige Handhygiene – waschen, Einmalhandtücher benutzen, desinfizieren.
- Das Kletterseil darf beim Seilnachziehen nicht mit dem Mund festgehalten werden.
- Kletterinnen und Kletterer werden dazu aufgefordert, Magnesia zur Verhinderung von Schmierinfektionen zu verwenden.

„Magnesia Alba“ als verbreitetes Hilfsmittel im Klettersport hat einen PH-Wert von mindestens 10. Im basischen Bereich sind Viren schon nach kurzer Expositionszeit nicht mehr nachweisbar. Als zusätzliche Maßnahme wird die Verwendung von Liquidchalk mit mindestens 70% Alkohol empfohlen. Laut IFSC Medical Commission (Medizinische Kommission des Internationalen Kletterverbands) ist Liquidchalk ab 70% Alkoholgehalt ein Desinfektionsmittel – eine zusätzliche Handdesinfektion ist damit gewährleistet.

3. Organisatorische Maßnahmen

Die Höchstanzahl der gleichzeitig anwesenden Nutzer*Innen wird per Besucherliste sichergestellt und dokumentiert. Zwecks Nachermittlung sind hierzu folgende Daten anzugeben: Zeitpunkt, Name und Kontaktdaten.